

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Carl Auböck GmbH NfG. KG
für Geschäfte mit Unternehmern**

**FN 186244p
Bernardgasse 23, 1070 Wien**

Stand: Mai 2023

1. Geltungsbereich:

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) werden integrierender Bestandteil zwischen der Carl Auböck GmbH NfG. KG (im Folgenden „**Carl Auböck GmbH**“) und dem Werkbesteller, Käufer oder Auftraggeber (im Folgenden „**Kunde**“) abgeschlossen Kauf-, Werk- und sonstigen Verträgen in der jeweils geltenden Fassung. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Kunden sowie Folgeaufträge, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, wie Allgemeinen Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Carl Auböck GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Vertragsabschluss:

2.1. Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung zustande. Die Carl Auböck GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung zum Vertragsabschluss mit einem Kunden in ihrem Ermessen liegt und ein solcher von ihr auch, ohne Angabe von Gründen, abgelehnt werden kann.

2.2. Die auf der Website oder in Katalogen der Carl Auböck GmbH enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

2.3. Der Kunde gibt sein rechtlich verbindliches Angebot durch E-Mail an die Carl Auböck GmbH betreffend die ausgewählten Produkte ab.

2.4. Die Carl Auböck GmbH kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Werktagen annehmen, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung durch E-Mail übermittelt.

2.5. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Werktages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

2.6. Der Vertragsabschluss kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

2.7. Mündliche Mitteilungen der Carl Auböck GmbH gegenüber dem Kunden sind stets unverbindlich, selbst dann, wenn Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden. Der Vertragsabschluss kommt, auch in einem derartigen Fall, nur durch eine an den Kunden übermittelte Auftragsbestätigung der Carl Auböck GmbH sowie entsprechend dem Inhalt der übermittelten Auftragsbestätigung zustande.

3. Kostenvoranschläge:

3.1. Angebote wie auch Kostenvoranschläge werden von der Carl Auböck GmbH nach bestem Fachwissen erstellt, **es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.** Sollten sich nach Auftragserteilung im Rahmen der Auftragsdurchführung unvermeidliche Kostenerhöhungen von mehr als 10 % ergeben, so wird die Carl Auböck GmbH den Kunden davon verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 10 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sind die tatsächlichen Kosten geringer als ursprünglich veranschlagt,

so wird diese Unterschreitung von der Carl Auböck GmbH ebenfalls berücksichtigt und verbilligt sich das hergestellte Werk aus Sicht des Kunden entsprechend. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

3.2. Kostenvoranschläge für Sonderanfertigungen sind entgeltlich.

3.3. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (z.B. Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben der Carl Auböck GmbH vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Horn-, Holz- und Furnierbild, Lederbeschaffenheit, Maserung und Struktur. Fotografisch dargestellte Patina, Lederfarben oder Polituren stellen die beste Annäherung zur Ware dar. Aufgrund der Vielfalt möglicher Monitortechnologien und -einstellungen sowie der natürlichen Gerbungsvariationen bei Leder bzw. Farbausprägungen der Patina und des Horns kann die Farbechtheit geringfügig abweichen. Insbesondere Leder ist naturbedingt geringfügigen Schwankungen im Farbton unterworfen.

4. Eigentumsvorbehalt:

4.1. Die Carl Auböck GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten und hergestellten Waren und Leistungen bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises vor.

5. Sonderanfertigungen:

5.1. Sonderanfertigungen unterliegen auf Grund ihrer speziellen und kreativen Anfertigung den individuellen schriftlichen Absprachen zwischen der Carl Auböck GmbH und dem Kunden. Deren Beschaffenheit, Form und Aussehen werden gesondert vereinbart und angefertigt. Der Kaufpreis wird auf dieser Basis kalkuliert und gesondert angeboten. Die Lieferzeit richtet sich nach der individuellen Form und Beschaffenheit des Produkts, weshalb auch diese speziell vereinbart wird. Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung zustande.

5.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Produkte und sonstige Leistungen der Carl Auböck GmbH, insbesondere betreffend Sonderanfertigungen, kein allgemeines Rückgaberecht besteht.

6. Preise und Zahlungsbedingungen:

6.1. Alle Preise sind in EURO angegeben. Sofern sich aus den Produktbeschreibungen nichts anderes ergibt, gelten die angegebenen Preise als Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, sofern es sich um Verkäufe innerhalb der Europäischen Union handelt und der Kunde über keine Steuernummer verfügt (B2C). Allfällige Gebühren sind vom Kunden zu bezahlen.

6.2. Sofern sich aus den Produktbeschreibungen nichts anderes ergibt, gelten die angegebenen Preise als Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten, sofern es sich um Verkäufe außerhalb der Europäischen Union handelt. Allfällige Gebühren sind vom Kunden zu bezahlen.

6.3. Zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung nicht angegeben. Diese werden von der Carl Auböck GmbH auf Basis des jeweiligen Lieferumfangs berechnet, auf dessen Rechnung ausgewiesen und sind folglich vom Kunden abzuführen und zu bezahlen.

6.4. Überweisungsgebühren und Bankspesen sind vom Kunden zu bezahlen.

6.5. Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die nicht von der Carl Auböck GmbH zu vertreten, sondern vom Kunden zu zahlen sind. Als derartige Kosten gelten beispielsweise: Kosten der Geldübermittlung durch Banken und Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder zoll- und einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern. Derartige Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union vornimmt.

6.6. Alle Bestellungen werden per Vorkasse in Form von Online-Banküberweisungen bezahlt. Die Bankdaten des Carl Auböck GmbH befinden sich unter Punkt 20. der gegenständlichen AGB und auf jeder Rechnung der Carl Auböck GmbH.

6.7. Bei Sonderanfertigungen gemäß Punkt 5. können abweichende Preise und Zahlungsbedingungen im Einzelnen vereinbart werden.

6.8. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen zulässig. Derartige Teilrechnungen sind zwischen der Carl Auböck GmbH und dem Kunden vor Angebotslegung gesondert zu vereinbaren.

6.9. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht der Carl Auböck GmbH das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist. Im Zeitraum der aushaftenden Zahlung wird die Produktion der Carl Auböck GmbH unterbrochen und das Produkt bis zur vollständigen Zahlung nicht ausgefolgt.

6.10. In Durchführung des Auftrags anfallende Reisekosten und Spesen sind vom Kunden neben dem vereinbarten Preis zu tragen und werden dem Kunden vorab gesondert bekanntgegeben.

7. Rabatte:

7.1. Rabatte, Skonti und Preisnachlässe werden ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung im Einzelnen gewährt und gelten bis auf Widerruf. Der Verkäufer kann derartige Vereinbarungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen, mit sofortiger Wirkung widerrufen.

8. Liefer- und Versandbedingungen:

8.1. Erfüllungsort ist die Carl Auböck GmbH NfG. KG, 1070 Wien, Bernardgasse 23.

8.2. Die Kosten des Transports trägt der Kunde. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports geht bereits mit Übergabe der Ware an den Spediteur, das sonst zur Ausführung des Transports beauftragte Unternehmen oder die hierfür beauftragte Person auf den Kunden über.

8.3. Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für die Lieferung ist die in der Bestellung bei der Carl Auböck GmbH angegebene Lieferanschrift maßgeblich.

8.4. Der Versand erfolgt wertversichert über den United Parcel Service (UPS) oder die Österreichische Post oder ein anderes, im Einzelnen vereinbartes Transportunternehmen.

8.5. Eine andere Versandart ist auf Wunsch des Kunden mit der Carl Auböck GmbH gesondert zu vereinbaren. Es obliegt sodann dem Kunden den von Punkt 8.4. abweichenden Spediteur auszuwählen, zu bezahlen und geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports ebenfalls bereits im Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den ausgewählten Spediteur auf den Kunden über. Gleiches gilt, wenn der Kunde den Spediteur oder die sonst zur Ausführung des Transports bestimmte Person selbst beauftragt hat, was ebenfalls gesondert mit der Carl Auböck GmbH zu vereinbaren ist.

8.6. Entscheidet sich der Kunde für einen eigenen Spediteur, informiert die Carl Auböck GmbH den Kunden über die genaue Packstückanzahl, die Maße und das Gewicht sowie den Abholort. Der Kunde verpflichtet sich in einem solchen Fall, der Carl Auböck GmbH alle notwendigen Versandetiketten und – papiere des von ihm ausgewählten Speditors sowie etwaige Lieferscheindokumente kostenlos zu übermitteln, welche von der Carl Auböck GmbH verwendet werden.

8.7. Anschließend an die Übergabe der Ware an den Spediteur übermittelt die Carl Auböck GmbH dem Kunden die Sendungsinformation (z.B. Trackingnummer) per E-Mail. Damit wird die Übergabe der Ware und der Versand an den Kunden bestätigt.

8.8. Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand.

8.9. Warenversendungen an Dritte („Dropship“) sind im Einzelnen zu vereinbaren. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports geht auch in diesem Fall auf den Kunden über, sobald die Carl Auböck GmbH die Ware dem Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder dem Dritten übergeben hat.

8.10. Die Versendung der Ware erfolgt transportsicher mittels Sicherheitsverpackung, wobei von der Carl Auböck GmbH auf Nachhaltigkeit und individuell angepasste Verpackung geachtet wird.

8.11. Bei Selbstabholung informiert die Carl Auböck GmbH den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereit steht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware, nach gesonderter Absprache mit der Carl Auböck GmbH, am Sitz der Carl Auböck GmbH abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

8.12. Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Netzwerkschnittstelle der Carl Auböck GmbH auf den Kunden über.

8.13. Lieferfristen und -termine werden von der Carl Auböck GmbH nach Möglichkeit eingehalten: **Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.** Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Leistung und/oder Lieferung bzw. Übergabe sind ausgeschlossen.

9. Mängel und Gewährleistung:

9.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware unmittelbar nach deren Übergabe auf Schäden und Mängel mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu überprüfen und dabei hervortretende Schäden und Mängel der Carl Auböck GmbH binnen fünf Werktagen ab dem Zeitpunkt der Übergabe schriftlich anzuzeigen („Mängelrüge“). Die schriftliche Mängelrüge muss Schäden und Mängel spezifiziert darlegen und eine aussagekräftige Fotodokumentation der Mängel und Schäden beinhalten. Der Kunde ist verpflichtet, die beanstandete Ware zunächst anzunehmen und ordnungsgemäß zu verwahren. Unterlässt der Kunde die Anzeige bzw. Mängelrüge, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Ware (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen.

9.2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die sach- und fachgerechte Verwendung der Waren. Die Carl Auböck GmbH leistet lediglich für jene Eigenschaften Gewähr, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Verwendung an das Produkt gestellt werden können.

9.3. Zwischen der Carl Auböck GmbH und dem Kunden wird eine einjährige Gewährleistungsfrist vereinbart. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt auch im Falle gerechtfertigter Beanstandungen nicht ein. Die Geltung des § 924 ABGB wird wie auch die Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB ausgeschlossen.

9.4. Liegen erhebliche Schäden an der Transportverpackung vor, verpflichtet sich der Kunde, die Sendung nicht anzunehmen und dem Spediteur bzw. dem sonstigen Transportunternehmen umgehend zurückzustellen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zur umgehenden Reklamation beim beauftragten Spediteur bzw. Transportunternehmen sowie zur umgehenden schriftlichen Verständigung der Carl Auböck GmbH. Die Schadensmeldung an den Spediteur übermittelt der Kunde ebenfalls binnen fünf Werktagen nach Absendung an die Carl Auböck GmbH.

9.5. Die Carl Auböck GmbH verpflichtet sich, nach erfolgter Prüfung der vom Kunden bekanntgegebenen Schäden oder Mängel auf Basis der vom Kunden übermittelten Dokumentation eine Einschätzung abzugeben und Vorschläge zur Behebung der Schäden oder Mängel zu unterbreiten.

9.6. Abweichungen, die der gegenständlichen kunsthandwerklichen Arbeitstechnik der Carl Auböck GmbH zugrunde liegen sowie nicht vermeidbare, materialbedingte Abweichungen in Gussqualität, Oberflächenfarbe oder Beschaffenheit der Ware, gelten nicht als Schäden oder Mängel.

9.7. Liegt ein Schaden oder Mangel vor, verpflichtet sich die Carl Auböck GmbH diese Mängel zu beheben. Dies gilt nicht, wenn eine Mängelbehebung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und/oder unverhältnismäßigen Kosten für die Carl Auböck GmbH verbunden ist. In diesem Fall wird die Ware von der Carl Auböck GmbH ausgetauscht und auf ihre Kosten erneut an den Kunden versandt. Ein Austausch ist nur gegen die Ware gleicher Art und Güte möglich, sofern diese bei der Carl Auböck GmbH lagernd ist. Ist weder eine Mängelbehebung noch ein Austausch möglich, erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises.

9.8. Die Transportkosten für Rücksendungen mangelhafter Waren vom Kunden an die Carl Auböck GmbH sind vom Kunden zu bezahlen und vom Kunden erkennbar als „Rücksendung“ anzuzeigen und zu bezeichnen. Die zoll- und einfuhrrechtlichen Abgaben und Steuern sind ebenfalls vom Kunden zu bezahlen.

10. Irrtümliche Bestellungen:

10.1. Irrtümlich vom Kunden bestellte Ware kann nach Rücksprache mit der Carl Auböck GmbH auf Kosten des Kunden retour gesendet werden und gegen andere Ware zum gleichen Preis umgetauscht werden.

10.2. Der Kunde ist verpflichtet, eine irrtümliche Bestellung umgehend, spätestens binnen drei Tagen, schriftlich mittels E-Mail an auboeck@carlauboeck.at anzuzeigen.

10.3. Die Transportkosten für Rücksendungen sind vom Kunden zu tragen. Diese Ware ist vom Kunden erkennbar als „Rücksendung“ anzuzeigen und zu bezeichnen. Die zoll- und einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern der Rücksendung sind vom Kunden zu zahlen. Sonstige für die Carl Auböck GmbH anfallende Abwicklungs- oder Lagergebühren sind ebenfalls vom Kunden zu bezahlen.

11. Reparatur:

11.1. Die Carl Auböck GmbH behält sich vor, Reparaturen nach Möglichkeit selbst vorzunehmen. Erweist sich erst im Zuge der Durchführung der Reparatur und ohne dass dies der Carl Auböck GmbH aufgrund deren Fachwissens erkennbar war, dass die Sache zur Wiederherstellung ungeeignet ist, so wird die Carl Auböck GmbH dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist weder eine Reparatur noch ein Austausch möglich, erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises.

12. Schadenersatz und Haftung:

12.1. Die Carl Auböck GmbH haftet dem Kunden aus allen vertraglichen sowie deliktischen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Beweislast für das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz liegt beim Kunden.

12.2. Die Verjährungsfrist für etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber der Carl Auböck GmbH beträgt sechs Monate ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger („relative Frist“). Die Verjährungsfrist endet jedoch spätestens binnen drei Jahren ab Übergabe der Ware („absolute Frist“).

12.3. Die Carl Auböck GmbH haftet für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, frustrierte Aufwendungen sowie sonstige bloße Vermögensschäden gegenüber dem Kunden lediglich im Falle vorsätzlich schuldhaften Verhaltens.

12.4. Stellt der Kunde der Carl Auböck GmbH Pläne oder Maße zur Verfügung, so haftet der Kunde für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig, so

hat die Carl Auböck GmbH den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

12.5. Sofern, in welchem Fall auch immer, eine Pönale zulasten der Carl Auböck GmbH vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

12.6. Für Schäden, welche durch den Kunden oder durch Dritte z.B. in einem Showroom zufällig, fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, übernimmt die Carl Auböck GmbH keine Haftung.

12.7. Haben sich durch einen Vertrag mehrere Kunden gegenüber der Carl Auböck GmbH verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gemäß ABGB als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

12.8. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte nach dem Produkthaftungsgesetz gegen die Carl Auböck GmbH richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der Carl Auböck GmbH verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

13. Aufrechnungsverbot:

13.1. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Carl Auböck GmbH mit Gegenforderungen des Kunden, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

14. Schadloshaltung, Rechte Dritte und Geheimhaltungspflichten:

14.1. Schuldet die Carl Auböck GmbH nach dem Inhalt des Vertrages neben der Warenlieferung auch die Verarbeitung der Ware nach bestimmten Vorgaben des Kunden, hat der Kunde sicherzustellen, dass die der Carl Auböck GmbH von ihm zum Zwecke der Verarbeitung überlassenen Inhalte nicht die Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte oder Markenrechte) verletzen.

14.2. Der Kunde stellt die Carl Auböck GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte der Carl Auböck GmbH gegenüber geltend machen.

14.3. Der Kunde übernimmt hierbei auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, der Carl Auböck GmbH im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

14.4. Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, über sämtliche von der Carl Auböck GmbH zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zur Carl Auböck GmbH bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung der Carl Auböck GmbH Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur auf das Notwendigste zu beschränken und im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags zu verwenden.

14.5. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Carl Auböck GmbH oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung der Carl Auböck GmbH aufrecht.

15. Rücktrittsrecht und Annahmeverzug:

15.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs der Carl Auböck GmbH ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest vierwöchigen – Nachfrist zur Leistungserbringung möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschrieben Brief geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

15.2. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von sechs Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür die Carl Auböck GmbH eine Lagergebühr von EUR 10,00 pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellt. Gleichzeitig ist die Carl Auböck GmbH berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen - längstens jedoch sechs Wochen andauernden - Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 10 % des Rechnungsbetrages (exkl. Umsatzsteuer) als vereinbart.

16. Sicherheitsbestimmungen:

16.1. Für bei der Carl Auböck GmbH bestellten Leuchten gilt, dass diese ausschließlich und immer mit zweipoliger Technik ausgestattet und lediglich auf ihre Funktion überprüft werden. Für die Sicherheit der Elektrik übernimmt die Carl Auböck GmbH keine Haftung.

16.2. Die Verwendung von Warmlicht Leuchtmitteln auf LED Basis wird empfohlen, da übliche Glühlampen ab 60 W durch die Abwärme in Kombination mit Papier-/Kartonschirmen ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Auf Kundenwunsch können auch US-Norm Stecker installiert werden. Andere Steckervarianten sind mit Mehrkosten verbunden, welche im Einzelnen zu vereinbaren sind.

17. Datenschutzerklärung:

17.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zweck der Vertragsabwicklung folgende Daten von der Carl Auböck GmbH gespeichert werden:

Vor- und Familiennamen und/oder Firma, Lieferadresse, Telefonnummer und E-Mailadresse.

17.2. Die vom Kunden bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht erfüllt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

17.3. Nach Erfüllung eines Vertrags, werden gespeicherten Daten gelöscht. Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (sieben Jahre) gespeichert. Die Daten Name, Anschrift, gekaufte Waren und Kaufdatum werden darüber hinaus bis zum Ablauf der Produkthaftung (zehn Jahre) gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 165 Abs 3 TKG 2021 sowie des Art 6 Abs 1 lit b der DSGVO.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

18.1. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien ist das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Die Vertragssprache ist Deutsch oder Englisch.

18.2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über alle Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist der Sitz der Carl Auböck GmbH, Wien, Österreich.

19. Sonstige Bestimmungen:

19.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

19.2. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

19.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist unzulässig.

20. Bankdaten der Carl Auböck GmbH:

Carl Auböck GmbH NfG. KG

PSK KTO. Nr.: 7884951 / BLZ 60000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT836000000007884951

Alle Rechte, Reproduktion einer Abbildung oder Abdruck eines Teils des Inhaltes sind vorbehalten. Jede Verwertung der angezeigten Bilder ist ohne Zustimmung der „Werkstätte Carl Auböck“ unzulässig.